

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0398/16	Datum 22.09.2016
Dezernat: I	Amt 31	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	29.11.2016	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	06.12.2016	öffentlich	Beratung
Stadtrat	26.01.2017	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 37, Amt 53, Amt 61, Amt 66, EB KGM, FB 23, SAB, SFM, V/02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Klimawandelanpassungskonzept für die Landeshauptstadt Magdeburg - Leitbild

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt das Leitbild des Klimawandelanpassungskonzeptes der Landeshauptstadt Magdeburg.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja	x	nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.			x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2017	JA		NEIN			x

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 31	Sachbearbeiterin Frau Fricke	Unterschrift AL Rolf Warschun
-----------------------	---------------------------------	-------------------------------

Verantwortlicher Beigeordnete Holger Platz	Unterschrift
---	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	
-----------------------------------	--

Begründung:

Mit Beschluss vom 13.5.2014 wurde das Umweltamt beauftragt, eine Anpassungsstrategie an den Klimawandel zu erarbeiten (DS0066/14).

Die Stadt soll hinsichtlich ihrer städtischen Infrastruktur, ihres städtischen Grüns ihrer Einsatzkräfte etc. auf die Auswirkungen des Klimawandels vorbereitet sein. Die Stadt soll darüber hinaus auf der Ebene ihrer städtebaulichen Entwicklung durch eine vorausschauende Planungs- und Bautätigkeit die Wirkungen dieser Entwicklungen abmildern und auf Zukunft gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sichern.

Die Klimaanpassungsstrategie bedeutet die Zusammenführung aller notwendigen Disziplinen, um ein Handlungskonzept der Stadt für die Zukunft darzustellen. Es soll auf Seiten der Verwaltung insbesondere die Bereiche Brand- und Katastrophenschutz, Gesundheitswesen, Gebäude und städtische Liegenschaften, Grünflächen und grüne Infrastruktur, Leitungssysteme, Straßen, Schienen und ähnliches betrachtet werden.

Im Rahmen der Erarbeitung des Klimawandelanpassungskonzeptes für die Landeshauptstadt Magdeburg, welches durch das Thüringer Institut für Nachhaltigkeit und Klimaschutz-ThINK erarbeitet und Ende des Jahres 2016 fertig gestellt wird, wurde das vorliegende Leitbild gemeinsam mit allen beteiligten Akteuren aus den betroffenen Handlungsfeldern entwickelt. Dabei flossen die Hinweise und Anregungen der entsprechenden Fachbereiche ein.

Das erarbeitete Leitbild definiert die Stadt Magdeburg für sich selbst. Der Anpassungsprozess wird offen und flexibel gehalten. Neue Erfordernisse können später aufgenommen und wenn notwendig angepasst werden.

Ziel des daraufhin zu erarbeitenden Maßnahmeplans ist es, die Verwundbarkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels zu mindern bzw. die Anpassungsfähigkeit der städtischen Systeme zu erhalten, zu steigern und mögliche Chancen zu nutzen.

Nach Erarbeitung des Leitbildes in den Fachgremien soll dieses nun in den politischen Gremien diskutiert und beschlossen werden. Durch den Beschluss des Stadtrates wird das Leitbild legitimiert und ist Bestandteil einer informellen Planung. Es formuliert einen realistischen Zielzustand und gibt der Verwaltung Orientierung in ihrem Handeln.

Den Bürgern soll das Leitbild vermitteln, welche Ziele/Visionen mit dem Klimawandelanpassungskonzept verfolgt werden. Gleichzeitig dient es dazu, um Zusammenarbeit mit ihnen zu werben und zum gemeinsamen Handeln zu motivieren.

Anlagen:

Leitbild